

Landtag Rheinland Pfalz  
19.12.2018 10:00  
Tgb.-Nr.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,  
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de  
www.mffjiv.rlp.de

Vorsitzender des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Herr Jochen Hartloff, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Neneh.Braum@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5670

18. DEZ. 2018

### Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 06.12.18

TOP 10 „Unterbringung im Krisenfall und Prävention: Unterstützungsstruktur für Jugendämter“; Antrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz nach § 76 Abs. 4 GOLT.

-Vorlage 17/4050-

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat Ministerin Anne Spiegel zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 10 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und sende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk zu.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Christiane Rohleder

Staatssekretärin

Anlage



## Anlage

### **Sitzung des Ausschusses für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 06.12.18**

TOP 10 „Unterbringung im Krisenfall und Prävention: Unterstützungsstruktur für Jugendämter“; Antrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz nach § 76 Abs. 4 GOLT  
-Vorlage 17/4050-

## **Sprechvermerk**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten,

Ich hatte im vergangenen Jahr im Ausschuss angekündigt, dass wir beabsichtigen, Clearingplätze für die Gruppe der strafunmündigen Kinder mit Sicherheitsrisiko zu schaffen. Ich möchte nun über den aktuellen Stand unserer Planungen und Umsetzungen zum Umgang mit strafunmündigen Kindern mit einem hohen Sicherheitsrisiko berichten.

Zum Stand der Maßnahmen:

Mein Ziel war, dass wir landesweit ein bis zwei Clearingplätze bei einem freien Träger schaffen. Ich hatte in der Ausschusssitzung im vergangenen Jahr bereits offen angesprochen, dass dies nicht einfach werden wird. Denn wir können keinen Träger verpflichten, ein entsprechendes Angebot aufzubauen.

Wir haben nun ein umfassendes Konzept entwickelt, das über die Zielgruppe der strafunmündigen Kinder mit Sicherheitsrisiko hinausgeht. Besagtes Konzept wurde gemeinsam mit dem Landesjugendamt im LSJV entwickelt. Vor der Erarbeitung des nun vorliegenden Konzepts gab es auch Gespräche mit der LIGA, Einrichtungsleitungen und Jugendämtern, deren Hinweise eingearbeitet wurden. Alle Beteiligten haben Neuland

betreten. Auf Basis des nun vorliegenden Konzepts werden wir nun mit der Umsetzung beginnen und hierzu auch auf die LIGA und mögliche Träger zugehen.

Wir unterscheiden bei dem Konzept zwei Ebenen mit jeweils drei Bausteinen.

- Bei der Ebene 1 geht es um die konkrete Unterstützung von Jugendämtern und Heimen im Fall eines strafunmündigen Kindes mit einem erheblichen Sicherheitsrisiko für die Allgemeinheit
- Bei der Ebene 2 geht es um Prävention und Qualifizierung. Im Mittelpunkt steht die Verbesserung einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Jugendämter und Einrichtungen bei schwierigen Einzelfällen, sogenannten „Grenzgängerinnen und Grenzgängern“.

### **Zur Ebene 1:**

#### Baustein 1: Anmietung einer Immobilie durch das Land

Wenn ein entsprechender Fall auftritt, kann die Suche nach einem konkreten Unterbringungsort besonders schwierig sein. Zur Unterstützung der Jugendämter werden wir daher ein geeignetes Objekt anmieten, in dem ein junger Mensch mit und ohne seine Eltern untergebracht werden kann. Wir werden dazu jetzt Gespräche mit dem LBB führen.

Zielgruppe sind nur strafunmündige Kinder, mit einem aus Sicht der Sicherheitsbehörden erheblichen Sicherheitsrisiko für die Gesellschaft. Die Vorhaltekosten trägt das Land. Bei der Auswahl der Immobilie wird das MdI beteiligt, um von Beginn an notwendige Sicherheitsanforderungen zu berücksichtigen.

#### Baustein 2: Schaffung einer Fallkoordinierungsstelle im LSJV

Wir werden beim LSJV und dort beim Landesjugendamt personelle Ressourcen schaffen, die im Krisenfall in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt eine Fallkoordinierungsfunktion auf Landesebene einnimmt. Das ist ein konkretes Unterstützungs- und Entlastungsangebot für die Jugendämter und Einrichtungen und Dienste, ohne die im SGB VIII gesetzlich geregelte örtliche Fallzuständigkeit außer Kraft zu setzen. Das Landesjugendamt würde schnell und zuverlässig die Jugendämter, Einrichtungen und Dienste dabei unterstützen, eine Betreuung des betroffenen Kindes sicherzustellen.

Baustein 3: Konzeptentwicklung und Vereinbarungen mit Jugendämtern und Anbietern, um eine schnelle Betreuung zu sichern

Gemeinsam mit dem Landesjugendamt werden wir mit Einrichtungen und Jugendämtern Konzepte für individuelle Betreuungssettings entwickeln, die für eine Clearingphase in der vom Land angemieteten Immobilie als individualpädagogische Maßnahme durchgeführt werden.

Den nächsten Schritt, den wir jetzt tun werden, ist auf freie Träger zuzugehen, um einen oder mehrere Träger für eine entsprechende Zusammenarbeit zu gewinnen, damit diese im Bedarfsfall an einer solchen Maßnahme mitwirken.

## **Zur Ebene 2:**

Baustein 4: Aufbau eines interdisziplinären Fallkonsultationsteams

Gerade in komplexen und dynamischen Fallkonstellationen, bei sogenannten „Systemsprengerinnen und Systemsprengern“, ist es häufig schwer möglich, Lösungen zu entwickeln. Die Jugendämter sind zumeist auf sich allein gestellt.

Die Einrichtung eines Fallkonsultationsteams auf Landesebene ist ein Beratungsangebot für Jugendämter, dem diese sich in schwierigen und komplexen Problemkonstellationen bedienen können. Es geht um die Bereitstellung interdisziplinärer Fachkompetenz – beispielweise auch aus den Bereichen der Jugendhilfe, Psychiatrie, Schule, Justiz, Polizei – und die Entwicklung individueller Lösungen.

Die Abteilung Landesjugendamt im LSJV wird die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahrnehmen. Sie wäre Ansprechpartner für die Jugendämter, würde das Gremium einberufen und die Dokumentation der Beratungen übernehmen.

Baustein 5: Einrichtung einer landesweiten AG zur Entwicklung überregionaler Betreuungskonzepte für "Systemsprenger"

Der Begriff „Systemsprenger“ ist kein Fachbegriff in der Kinder- und Jugendhilfe, beschreibt jedoch anschaulich eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, für die es schwer ist, passende Unterbringungen zu finden, die immer wieder aus Maßnahmen entlassen werden, die Beziehungs- und Betreuungsabbrüche erfahren und unterschiedliche Systeme „beschäftigen“.

In zwei Fachgesprächen mit Jugendämtern und Einrichtungsleitungen im vergangenen Jahr hatte sich insbesondere konzeptioneller Handlungsbedarf gezeigt. Das Landesjugendamt wird gemeinsam mit dem Ministerium einen Arbeitsprozess mit Jugendämtern und Einrichtungen starten, um überregionale Betreuungskonzepte zu entwickeln. Der Prozess soll Anfang 2019 starten.

#### Baustein 6: Fortbildungen für Fachkräfte in Jugendämtern und Heimen

Das Land wird verstärkt Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in Einrichtungen und Jugendämtern zur Arbeit mit „Systemsprengern“ anbieten. Das soll in der landesweiten AG konkretisiert werden. Für Frühjahr 2019 ist ein Fachgespräch mit „good practise Beispielen“ aus anderen Bundesländern geplant.

Wir haben bei der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2019 und 2020 jeweils bis zu 200.000 Euro für die sechs Bausteine vorgesehen. Die Gelder können flexibel für die unterschiedlichen Maßnahmen genutzt werden.

Vielen Dank!